

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



## **Polizeiliche Kriminalstatistik 2017**

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung des  
Polizeipräsidiums Dortmund für das Jahr 2017



Satz: KOK Thom, Führungsstelle der Direktion Kriminalität  
Inhaltlich verantwortlich: KD Kemper, Leiter der Direktion Kriminalität i. V.  
Druck: Polizeipräsidium Dortmund  
Stand: März 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Vorwort des Polizeipräsidenten</b>	<b>4</b>
<b>II</b>	<b>Kriminalität im Überblick</b>	<b>7</b>
<b>III</b>	<b>Kriminalitätslage in Schlagzeilen</b>	<b>8</b>
<b>IV</b>	<b>Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen</b>	<b>9</b>
<b>V</b>	<b>Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren</b>	<b>14</b>
	1. Die „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßekriminalität	14
	2. „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs	16
	3. „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub	17
	4. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	19
	6. Ermittlungsverfahren im Bereich Prostitution	22
	7. Weltweiter Betäubungsmittelhandel über das „Darknet“ - EK „Spahrbier“	24
	8. „EK Strobel“ - Vorfälle Fußballbundesliga: Borussia Dortmund - RB Leipzig	24
<b>VI</b>	<b>Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail</b>	<b>25</b>
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	25
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	26
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	26
	2.2 Kriminalitätsquotienten	28
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	30
	3.1 Tatverdächtige	30
	3.2 Opfer	33
	4. Die einzelnen Deliktsgruppen und Delikte	34

## I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bericht erhalten Sie eine zusammenfassende Darstellung der Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2017. Die hier angegebenen Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).



Und diese Statistik zeigt in diesem Jahr für Dortmund und Lünen auf breiter Front äußerst positive Entwicklungen auf.

So ist die Gesamtzahl aller Straftaten für den Bereich der Dortmunder Polizei im Jahr 2017 auf 73.280 Straftaten gefallen. Das ist ein Rückgang um 11,8 Prozent zum Vorjahr (2016: 83.066 Straftaten gesamt). Hervorzuheben ist: dieser Erfolg ist keinesfalls nur ein kurzfristiger Effekt, sondern der Rückgang ist mittlerweile Teil einer stetigen Entwicklung seit dem Jahr 2014.

Damals hatten wir mit 93.855 Straftaten den höchsten Wert der vergangenen Jahre. Wir haben deshalb Ressourcen gebündelt und Schwerpunkte gesetzt, um diesem Negativtrend mit geeigneten polizeilichen Maßnahmen entgegen zu treten. Die Dortmunder Polizei setzte in der Folge auf spezialisierte Ermittlungskommissionen (EK), die ihre Ermittlungen u.a. auf organisierte Täterbanden ausrichteten. Zivile Einsatztrupps wurden personell verstärkt, die Präsenzmaßnahmen in Kriminalitätsbrennpunkten deutlich erhöht, um nur einige der Initiativen zu nennen.

Wir sind gemeinsam mit unseren Sicherheitspartnern auf einem erfolgreichen Weg. Mit gut 73.000 Straftaten haben wir jetzt den niedrigsten Wert der letzten 15 Jahre erreicht.

Gleichzeitig erreicht die Aufklärungsquote mit gut 57 Prozent den höchsten Wert der letzten 20 Jahre. Das ist ein Verdienst der sehr engagierten Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Direktionen, denen ich Respekt und Anerkennung zolle.

Zurück gegangen ist auch die Gewaltkriminalität mit minus 6,4 Prozent und noch deutlicher ist der Rückgang bei der Straßenkriminalität mit minus 16,9 Prozent. Zu beiden

Deliktsfeldern gehört der Straßenraub, auch dieser ging im vergangenen Jahr weiter um neun Prozent zurück.

In den vergangenen Jahren haben wir deutliche Schwerpunkte unserer Arbeit in den Bereichen Wohnungseinbruch und Taschendiebstahl gesetzt. 2015 hatten wir mit 3.712 Wohnungseinbrüchen einen traurigen Höhepunkt erreicht. Auch hier haben wir auf konzentrierte Ermittlungsarbeit in einem Fachkommissariat und auf Ermittlungskommissionen gesetzt. Die EKen „Engel“ und „Luise“ sind ja mittlerweile auch in der Öffentlichkeit für ihre Erfolge bekannt geworden.

Im Jahr 2017 wurden noch 2.215 Wohnungseinbrüche in Dortmund und Lünen angezeigt. Das ist ein Rückgang zum Vorjahr um 30,9 Prozent bzw. 991 Taten und gleichzeitig der niedrigste Wert seit fünf Jahren. Hier zeigt sich deutlich, dass Ermittlungserfolge der Polizei durchaus abschreckend auf auswärtige Täter wirken können.

Ebenso verhält es sich im Bereich des Taschendiebstahls: Mussten wir im Jahr 2014 noch über 4.700 Taschendiebstahlsanzeigen entgegennehmen, so sank die Zahl im letzten Jahr auf 2.708 Taten.

In den Kriminalitätsfeldern Straßenkriminalität, Raub, Gewaltkriminalität, Taschendiebstahl und Wohnungseinbruch haben wir die niedrigsten Fallzahlen der letzten fünf Jahre. Damit zeigen wir auch: Der Rechtsstaat ist handlungsfähig und verdient Vertrauen!

Gerade für einen Teil Dortmunds freue ich mich über eine kontinuierliche Entwicklung und stetig sinkende Straftaten - der nördlichen Innenstadt. Nach knapp neun Prozent im Jahr 2016 ging die Zahl der Delikte im letzten Jahr erneut um 11,9 Prozent zurück, im Bereich der Straßenkriminalität sogar um 26 Prozent. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf den besten Wert der vergangenen fünf Jahre an und liegt bei mittlerweile 63 Prozent. Diese Zahlen sind ein Beleg unserer intensiven Anstrengungen und bestätigen uns darin, nicht nachzulassen.

Viele Deliktsfelder sind rückläufig, vereinzelt hatten wir es aber auch mit einem Anstieg von Fallzahlen zu tun: So stiegen die registrierten Straftaten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität um rund 21 Prozent. Diese Steigerung ist jedoch eher ein Nachweis der vermehrten Präsenz und Kontrollen durch die Polizei. Je mehr wir kontrollieren, desto mehr Drogendelinquenz wird offenkundig.

Nicht einheitlich ist die Entwicklung im Bereich der Sexualdelikte. Während die überfallartigen Vergewaltigungen im öffentlichen Raum auf niedrigem Niveau weiter von acht auf sieben Fälle gesunken sind, konnte ein Anstieg der Gesamtzahl aller Sexualdelikte um 26,7 Prozent festgestellt werden.

Dieser Umstand ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Nach einer aktuellen Gesetzesänderung werden bestimmte Tathandlungen nicht mehr als „Beleidigungen auf sexueller Basis“, sondern mittlerweile als „sexuelle Belästigung“ nach § 184 i STGB bestraft und auch in der PKS als Sexualstraftaten registriert. Ein großer Teil des erwähnten Anstiegs hat mit dieser geänderten Erfassung zu tun. Aber auch die öffentlichen Diskussionen zum Thema „sexuelle Belästigung von Frauen“ z. B. im Rahmen der „#metoo“-Debatte haben dazu geführt, dass Frauen derartige Belästigungen eher zur Anzeige bringen. Die Tatsache, dass sich Frauen mittlerweile stärker zur Wehr setzen, begrüße ich ausdrücklich.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Widerständen und tätlichen Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte. Um rund 6,5 Prozent sind diese Straftaten erneut gestiegen und befinden sich mittlerweile auf einem Höchststand der letzten fünf Jahre. Dafür habe ich nur eine Erklärung: mangelnden Respekt und mangelnde Anerkennung für das, was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte jeden Tag leisten. Und das macht mich fassungslos. Die Beamtinnen und Beamten riskieren tagtäglich ihre Gesundheit im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger und dafür fordere ich mehr Respekt ein!

Dortmund ist in den letzten Jahren sicherer geworden, das ist Ansporn für uns, dass wir uns auch im Jahr 2018 mit vollem Engagement für ihre Sicherheit einsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of the name 'Gregor' followed by a stylized 'Lange'.

Gregor Lange

## II Kriminalität im Überblick

	Fallzahl 2016	Fallzahl 2017	Zu-/Ab- nahme	
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>83.066</b>	<b>73.280</b>	<b>-11,8%</b>	
Straftaten gegen das Leben	30	20	-33,3%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	543	688	+26,7%	
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10.362	10.152	-2,0%	
Diebstähle insgesamt	37.278	29.122	-21,9%	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	16.108	15.806	-1,9%	
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	12.935	11.390	-11,9%	
Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen	5.810	6.102	+5,0%	
Rauschgiftkriminalität	3.437	4.168	+21,3%	
Gewaltkriminalität	3.320	3.107	-6,4%	
Straßenkriminalität	21.086	17.513	-16,9%	
Tatmittel Internet	1.851	1.624	-12,3%	

### **III Kriminalitätslage in Schlagzeilen** (bezogen auf den Gesamtbereich des PP Dortmund)

- 1. Fast 10.000 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten um mehr als 11 %, auf 73.280 Fälle, gesunken**
- 2. Aufklärungsquote erneut gestiegen - mit 57,09% höchster Stand seit 15 Jahren**
- 3. Neuer Paragraph sorgt für deutlichen Anstieg der Sexualdelikte**
- 4. Zahl der Straßenraube hat erneut abgenommen (-9%)**
- 5. Fallzahlenrückgang bei Eigentumskriminalität am deutlichsten - Rückgang um -21,9%**
- 6. Anzahl der Taschendiebstähle und Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen erneut gesunken - Fallzahlenrückgang um jeweils mehr als ein Viertel**
- 7. Zahl der Wohnungseinbrüche deutlich gesunken - landesweit deutlichster Rückgang beim PP Dortmund - fast 1.000 Fälle weniger**
- 8. Zahl der Kellereinbrüche mehr als halbiert - Fallzahlenrückgang von -61,3%**
- 9. Gewalt gegen die Polizei - Anstieg bei Widerstandsdelikten setzt sich fort**
- 10. Deutlicher Anstieg im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu verzeichnen**

## IV Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen

### 1.1 Fast 10.000 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten um mehr als 11 %, auf 73.280 Fälle, gesunken

Schlüsselzahl: .....	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	88.240	93.855	90.491	83.066	<b>73.280</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	80.540	86.549	83.586	76.259	<b>67.291</b>
<b>Stadt Lünen</b>	7.700	7.306	6.905	6.807	<b>5.989</b>

Auch im Jahr 2017 konnte erneut ein deutlicher Rückgang der Gesamtzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Der Rückgang um -11,78 Prozent auf 73.280 Fälle ist zum größten Teil auf Fallzahlenrückgänge bei den Eigentumsdelikten (- 8.156 Fälle) und sonstigen Straftaten (-1.545 Fälle) zurückzuführen. Die Entwicklung ist sowohl im Stadtgebiet Dortmund als auch im Stadtgebiet Lünen festzustellen.

### 1.2 Aufklärungsquote erneut gestiegen - mit 57,09% höchster Stand seit 15 Jahren

Schlüsselzahl: .....	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	51,9%	50,1%	50,6%	52,5%	<b>57,1%</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	52,5%	50,3%	50,8%	53,0%	<b>57,3%</b>
<b>Stadt Lünen</b>	45,5%	48,1%	47,9%	47,3%	<b>54,4%</b>

Der Trend der steigenden Aufklärungsquoten seit 2014 konnte in 2017 nochmals deutlich verstärkt werden. Mit 57,09 Prozent ist die Aufklärungsquote auf dem höchsten Stand seit 15 Jahren.

### 1.3 Neuer Paragraph sorgt für deutlichen Anstieg der Sexualdelikte

Schlüsselzahl: 100000	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	618	573	429	543	<b>688</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	581	538	405	501	<b>630</b>
<b>Stadt Lünen</b>	37	35	24	42	<b>58</b>

Insbesondere die Einführung des § 184 i StGB sorgte im Jahr 2017 für einen deutlichen Anstieg der Sexualdelikte. Die bislang als Beleidigung auf sexueller Grundlage gewerteten Fälle der sexuellen Belästigung werden seit 2017 als Sexualstraftat erfasst. Diese

neu hinzugekommenen Fälle (134) bilden den deutlich größten Teil des Anstiegs im Bereich der Sexualstraftaten. Zieht man diese Fälle von der Gesamtzahl der Sexualstraftaten ab, so ist im Vergleich zu 2016 lediglich ein Anstieg von 11 Fällen bzw. um ca. zwei Prozent zu verzeichnen. Dass es sich hierbei nicht um „neue“ Fälle handelt, sondern sich die Klassifizierung durch die Gesetzesänderung lediglich verschoben hat, wird beim Blick auf die Fallzahlen der Beleidigung auf sexueller Grundlage deutlich. Hier ist ein deutlicher Fallzahlenrückgang um -180 Fälle gegenüber dem Jahr 2016 zu verzeichnen.

Dass trotz zurückgehender Fallzahlen ein wenn auch leichter Anstieg im Bereich der Sexualstraftaten zu verzeichnen ist, lässt sich mit einem geänderten Anzeigeverhalten von Geschädigten erklären.

Herauszustellen ist jedoch ebenso, dass die Anzahl der Fälle der überfallartigen Vergewaltigung, also Vergewaltigungen im öffentlichen Raum, seit Jahren rückläufig ist. Im Jahr 2011 erreichte dieses Delikt mit insgesamt 28 Fällen seinen Höhepunkt. Seitdem ist die Fallzahl kontinuierlich rückläufig und in 2017 mit insgesamt sieben Fällen auf dem tiefsten Stand der vergangenen 15 Jahre.

#### 1.4 Zahl der Straßenraube hat erneut um abgenommen (-9%)

Schlüsselzahl: 217000	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	822	731	645	495	<b>450</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	784	701	619	473	<b>425</b>
<b>Stadt Lünen</b>	38	30	26	22	<b>25</b>

Die kontinuierliche Reduzierung der Fallzahlen des Deliktsfeldes Straßenraub seit 2013 setzt sich auch in 2017 (-9,09%) fort, wenn auch nicht so deutlich wie im Vorjahr.

#### 1.5 Fallzahlenrückgang bei Eigentumskriminalität am deutlichsten - Rückgang um -21,9%

Schlüsselzahl: *.....	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	40.174	45.527	43.996	37.278	<b>29.122</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	36.356	42.031	40.706	34.260	<b>26.779</b>
<b>Stadt Lünen</b>	3.818	3.496	3.290	3.018	<b>2.343</b>

Die Diebstahlsdelikte verzeichnen den stärksten Rückgang aller Straftaten. Mit 8.156 Fällen weniger als im Vorjahr konnten in 2017 die wenigsten Eigentumsdelikte seit 15 Jahren verzeichnet werden.

## 1.6 Anzahl der Taschendiebstähle und Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen erneut gesunken - Fallzahlenrückgang um jeweils mehr als ein Viertel

Taschendiebstahl:

Schlüsselzahl: *90.00	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	3.979	4.795	4.642	3.746	<b>2.708</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	3.844	4.653	4.455	3.584	<b>2.607</b>
<b>Stadt Lünen</b>	135	142	187	162	<b>101</b>

Mit einem Rückgang um mehr als ein Viertel (-27,71%) konnte der Trend von sinkenden Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls nochmals erweitert und verstärkt werden. Die Ursachen und Hintergründe dafür sind vielschichtig und unterschiedlicher Natur. Der Trend rückgängiger Fallzahlen lässt sich wie bereits in den Vorjahren auch bei den unmittelbaren Vergleichsbehörden im Land NRW feststellen. Das Deliktsfeld wird in Dortmund wie auch in den Vergleichsbehörden zentralisiert bearbeitet, wobei eine Vielzahl von Maßnahmen wie z. B. überbehördlicher Erfahrungsaustausch, bundes- und europaweite Fahndungs- und Identifizierungsmaßnahmen, Auswertungen, Durchführung von Schwerpunkteinsätzen an erkannten Brennpunkten, Erstellung von Lagebildern, regelmäßige Begehung von Problemhäusern, Identifizieren von mobilen Einzeltätern und Tätergruppen, konsequente Bearbeitung von Haftsachen, Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten im Strafverfahren und enger und intensiver Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund umgesetzt wird. Zwar ist der polizeiliche Einfluss auf Fallzahlen und deren Entwicklung durch den Einsatz von Ermittlungskommissionen schwierig nachweisbar, jedoch lassen die Erfolge zumindest den Schluss zu, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit hier zumindest mitverantwortlich für den deutlichen Fallzahlenrückgang ist.

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen:

Schlüsselzahl: *50.00	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	6.978	7.039	7.733	6.047	<b>4.406</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	6.593	6.690	7.381	5.649	<b>4.134</b>
<b>Stadt Lünen</b>	385	349	352	398	<b>272</b>

Der Fallzahlenrückgang im Bereich des Diebstahls an und aus Kraftfahrzeugen aus 2016 konnte in 2017 nochmals verstärkt werden. Mit 1.641 Fällen weniger als im Vorjahr konnte ein erneuter Rückgang um 27,14 Prozent festgestellt werden.

## 1.7 Zahl der Wohnungseinbrüche deutlich gesunken - landesweit deutlichster Rückgang beim PP Dortmund - fast 1.000 Fälle weniger

Fallzahlen:

Schlüsselzahl: 435.00	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	2.835	3.185	3.712	3.206	<b>2.215</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	2.464	2.762	3.357	2.844	<b>2.024</b>
<b>Stadt Lünen</b>	371	423	355	362	<b>191</b>

Quoten:

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Aufgeklärte Fälle</b>	383	384	404	<b>400</b>	<b>363</b>
<b>Aufklärungsquote</b>	13,5%	12,1%	10,9%	<b>12,5%</b>	<b>16,4%</b>
<b>Versuchsquote</b>	42,5%	42,3%	44,8%	<b>47,4%</b>	<b>46,5%</b>

Wohnungseinbrüche beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wie kaum ein anderes Delikt. Die Täter verletzen durch das Eindringen in den geschützten Lebensraum der Geschädigten deren Privatsphäre in besonders hohem Maße. In 2016 konnte zum ersten Mal seit Jahren wieder ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt werden. Diese Entwicklung ist auch landesweit zu beobachten, wobei das PP Dortmund mit einem Rückgang um beinahe 1.000 Fälle (30,91%) deutlich über dem landesdurchschnittlichen Rückgang liegt.

Gesicherte Erkenntnisse für den Fallzahlenrückgang gibt es nicht. Erklärungsansätze könnten die erfolgreiche Arbeit der Ermittlungskommissionen, die eine hohe Anzahl an Festnahmen ermöglicht und damit Bandenstrukturen nachhaltig beeinflusst haben, sowie die Tätigkeit der neu eingerichteten Tatortgruppe, die mit einer qualifizierten Tatortarbeit und den damit verbundenen Spurentreffern im Bereich Daktyloskopie, DNA und Werkzeugspuren zur Aufklärung von Wohnungseinbrüchen beiträgt, sein.

Aber auch die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“, die landesweiten Aktionswochen im Rahmen der Initiative „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ und die regelmäßigen Beratungen zum Thema Einbruchsprävention durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz und die damit verbundene technische „Aufrüstung“ der Wohnungen und Häuser der Bürger in Bezug auf Sicherheitstechnik, die auch Auswirkung auf die annähernd gleichbleibend hohe Versuchsquote hat, könnten zumindest mit zu dem Fallzahlenrückgang beigetragen haben.

### 1.8 Zahl der Kellereinbrüche mehr als halbiert - Fallzahlenrückgang von -61,3%

Schlüsselzahl: *40.00	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	2.795	3.842	3.935	2.594	<b>1.003</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	2.684	3.707	3.791	2.485	<b>937</b>
<b>Stadt Lünen</b>	111	135	144	109	<b>66</b>

Der deutliche Rückgang im Bereich des Kellereinbruchs stellt ein landesweites Phänomen dar. Auffällig ist, dass der Rückgang mit -61,3 Prozent ungleich deutlicher ist als bei den Eigentumsdelikten insgesamt (-21,88%). Erklärungsansätze könnten darin liegen, dass als Täter in diesem Deliktsfeld nicht organisierte Banden, sondern überwiegend örtliche Täter, insbesondere Drogenabhängige oder Jugendliche, agieren, da die Tatbeute - meist Fahrräder oder Werkzeuge - aus Sicht professioneller Täter eher unattraktiv anzusehen ist.

Im Bereich des PP Dortmund konnten seit 2015 mehrere örtliche Serientäter zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden. Dies könnte zumindest teilweise zu einem Fallzahlenrückgang geführt haben. Auch die konsequente Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen inklusive DNA-Entnahmen sowie intensive Kontrollmaßnahmen im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen dürften zu einem Abschreckungseffekt und somit ebenso zum Fallzahlenrückgang beigetragen haben.

### 1.9 Gewalt gegen die Polizei - Anstieg bei Widerstandsdelikten setzt sich fort

Schlüsselzahl: 621021	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	380	413	392	549	<b>585</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	355	390	374	513	<b>539</b>
<b>Stadt Lünen</b>	25	23	18	36	<b>46</b>

Im Bereich Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte konnte im Jahr 2017 zwar ein erneuter Anstieg der Fallzahlen festgestellt werden, dieser ist mit plus 36 Fällen (6,56%) jedoch deutlich geringer als im Vorjahr (+40,01%). Jedoch wird auch hier deutlich, dass die besorgniserregende Entwicklung der letzten Jahre weiter anhält.

### 1.10 Deutlicher Anstieg im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu verzeichnen

Schlüsselzahl: 730000	2013	2014	2015	2016	2017
<b>PP Dortmund gesamt</b>	3.363	3.267	3.165	3.428	<b>4.159</b>
<b>Stadt Dortmund</b>	3.136	3.021	2.946	3.257	<b>3.971</b>
<b>Stadt Lünen</b>	227	246	219	171	<b>188</b>

Der deutlichste Anstieg von Fallzahlen ist im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu verzeichnen. Mit 731 Fällen mehr als im Vorjahr (+21,32%) markiert die Anzahl von 4.159 Fällen den Höchstwert der letzten fünf Jahre. Im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist jedoch festzuhalten, dass es sich um ein reines Kontrolldelikt handelt. Der massive Fallzahlenanstieg ist hier also zum größten Teil Ergebnis des erhöhten Kontrolldrucks der Polizei. Mit 2.639 Fällen fällt der größte Anteil der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität (63,45%) auf Verstöße mit Cannabis zurück, wobei 281 Fälle des Handels und 2.358 allgemeine Verstöße festgestellt werden konnten.

## V Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

### 1. Die „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Bereits Ende 2016 wurde nach Identifizierung von Kriminalitätsbrennpunkten im Bereich der nördlichen Dortmunder Innenstadt, oder auch „Nordstadt“, mit der Einrichtung der Ermittlungskommission Nordstadt der erhöhten Kriminalität entgegengewirkt. Im Fokus steht besonders die öffentlichkeitswirksame Straßenkriminalität (Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Verstöße Betäubungsmittelgesetz etc.) sowie Delikte im Zusammenhang mit Respektlosigkeit und Gewalt gegen Polizeibeamte (Widerstand).

Durch gezielt Täterorientierte Ermittlungen können bessere Tatnachweise erlangt und eine effektivere, zeitnahe Strafverfolgung gewährleistet werden. Die Sachbearbeitung innerhalb der EK ist streng repressiv ausgerichtet, um in Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein zeitnahes Ergebnis zu erzielen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sowie der Direktion Kriminalität und der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz. Dies wird dazu genutzt Verfahren und Abläufe zu beschleunigen sowie prozessuale Fragen und Schwierigkeiten zu minimieren. Wenn sich in Einzelfällen die Einbindung anderer zuständiger Stellen (z.B. Bundespolizei, Ordnungsamt, Ausländeramt) anbietet, wird auch hier eine gezielte Zusammenarbeit angestrebt.

Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2017 2.208 Verfahren unter Beteiligung von 2.795 Personen bearbeitet. Darunter befinden sich 1.273 Verfahren der Rauschgiftkriminalität, 193 Körperverletzungsdelikte, 117 Diebstähle aus Kfz, 228 sons-

tige Diebstähle, 102 Raubdelikte sowie Verfahren wegen Bedrohung, Beleidigung, Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte und Betrug. Gegen 74 Personen konnten Haftbefehle erlassen werden. Im Folgenden zwei Beispiele:

#### Haftbefehl wegen schweren Raubes

Durch die beiden Beschuldigten wurde im August ein Straßenraub auf der Münsterstraße begangen. Der Geschädigte wurde um 00:45 Uhr beim aufschließen seiner Haustür durch die beiden Täter angesprochen, welche die Herausgabe von Bargeld forderten. Dem Geschädigten wurde mit Pfefferspray in die Augen gesprüht. Er bekam Schläge ins Gesicht und ihm wurde sein Mobiltelefon entwendet.

Die Täter flüchteten zunächst, konnten jedoch durch die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen der Beamten der Polizeiwache Nord in einer nahegelegenen Wohnung angetroffen und festgenommen werden.

Durch die EK Nordstadt wurde die weitere Bearbeitung übernommen. Beide Täter waren zuvor einschlägig wegen diverser Gewalt- und Eigentumsdelikten in Erscheinung getreten. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde Haftbefehl beantragt. Beide Täter wurden nach der richterlichen Vorführung der JVA zugeführt und sitzen aktuell noch in Haft.

#### Haftbefehl wegen schwerer räuberischen Erpressung und gefährlicher Körperverletzung

Im Oktober 2017 kam es auf der Stahlwerkstraße zu einer räuberischen Erpressung am helllichten Tag durch den mit einem Messer bewaffneten Beschuldigten. Zeugen hatten den Vorfall beobachtet, Stichbewegungen gesehen und die Polizei alarmiert.

Der Täter konnte durch Beamte der Polizeiwache Nord noch vor Ort festgenommen werden. Die EK Nordstadt übernahm die weitere Bearbeitung.

Ermittlungen ergaben, dass vermutlich eine Auseinandersetzung und Geldforderung im Rauschgift-Milieu Hintergrund der Tat war. Beschuldigter und Geschädigter waren zuvor einschlägig wegen zahlreicher Rauschgift- und Gewaltdelikte in Erscheinung getreten.

Nach Abschluss der Ermittlungen wurde Haftbefehl beantragt. Der Täter wurde nach der richterlichen Vorführung der JVA zugeführt und sitzt aktuell noch ein. Durch die StA Dortmund wurde inzwischen Anklage beim LG Dortmund erhoben.

#### Beschleunigtes Strafverfahren

Im April 2017 wurde durch die EK Nordstadt erstmals ein beschleunigtes Strafverfahren beim AG Dortmund durchgeführt.

Durch ein Geschäft auf der Münsterstraße wurde im Oktober 2017 ein Ladendiebstahl gemeldet. Die beiden Täter konnten zunächst flüchten und wurden durch die Beamten der Polizeiwache Nord im Rahmen einer sofort eingeleiteten Fahndung festgenommen. Beide waren zuvor einschlägig in Erscheinung getreten, hauptsächlich wegen Ladendiebstählen.

Nach einer Nacht im Polizeigewahrsam wurden beide am nächsten Tag dem Richter vorgeführt, welcher sie im beschleunigten Verfahren zu Geldstrafen in Höhe von 80 Tagessätzen und 50 Tagessätzen verurteilte.

Insgesamt wurden bei der Durchführung von 17 beschleunigten Strafverfahren in 2017 sechs Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung sowie 530 Tagessätze Geldstrafe verhängt.

## **2. „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs**

Die Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“ ermitteln gezielt gegen Tätergruppen aus Bosnien (Engel) und Albanien (Luise). Durch beide Tätergruppen werden Wohnungseinbrüche in ganz Nordrhein-Westfalen sowie teilweise auch in angrenzenden Bundesländern begangen, wobei die Täter meist aus dem Ruhrgebiet heraus agieren. Überwiegend handelt es sich um komplex geführte Umfangverfahren wegen schwerem Bandendiebstahl. Nach tiefgreifenden Erfolgen im Vorjahr konnten auch im Jahr 2017 erfolgreiche Verfahren gegen die Tätergruppierungen geführt werden:

### EK Engel:

- Sieben Ermittlungsverfahren gegen 21 Beschuldigte
- Elf vorläufige Festnahmen durch die Polizei
- davon konnten neun Haftbefehle erwirkt werden
- 92 geklärte Straftaten der Tätergruppe (davon 65 Wohnungseinbrüche), wovon 23 im Bereich des PP Dortmund verübt wurden

### EK Luise:

- Elf Ermittlungsverfahren gegen 36 Beschuldigte
- 24 vorläufige Festnahmen durch die Polizei
- davon konnten 23 Haftbefehle erwirkt werden
- 109 geklärte Straftaten der Tätergruppierungen, wovon 64 im Bereich des PP Dortmund verübt wurden

Oftmals sind die Tätergruppierungen zwar aus dem Ruhrgebiet bzw. aus Dortmund agierend, jedoch werden ein Großteil der Straftaten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des PP Dortmund begangen. Dies führt dazu, dass die durch die Ermittlungskommissionen des PP Dortmund bearbeiteten und geklärten Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik teilweise anderen Behörden zugerechnet werden.

### **3. „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub**

Beim hiesigen Kriminalkommissariat 14 sind die Ermittlungskommissionen „Tasche“ und „Maghreb“ angegliedert. In den Ermittlungskommissionen werden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um Deliktsfelder und/oder Tätergruppen zentralisiert zu bearbeiten.

Zu den Maßnahmen gehören

- Erfahrungsaustausch mit Ermittlungsdiensten der Bundespolizei
- Regelmäßige Teilnahme an überregionalen Besprechungen des LKA NRW
- Bundes- und europaweite Fahndungs- und Identifizierungsmaßnahmen
- Konsequente Auswertung von Beobachtungs- und Feststellungsberichten, insbesondere von kontrollierten Taschendieben an Brennpunkten
- Durchführung von Schwerpunkteinsätzen an Brennpunkten
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit sachberührten Dienststellen
- Regelmäßige Begehung von Problemhäusern
- Identifizieren von reisenden Tätergruppen und Einzeltätern (MOTIV)
- Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten im beweissicheren Strafverfahren
- Hohe Datenqualität
- Enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund

Dadurch wird der Schwerpunkt auf das Erkennen und Aufhellen von Tatserien und kriminellen Strukturen gelegt. Dabei werden die zuvor detailliert aufgezählten polizeilichen, ermittlungstaktischen und strafprozessualen Maßnahmen gegen ermittelte und/ oder auf frischer Tat festgenommene Tatverdächtige konsequent ausgeschöpft.

### EK Tasche:

Die Ermittlungsarbeit der „EK Tasche“ konzentriert sich neben der Sachrate Taschendiebstahl vornehmlich auf bulgarische, rumänische, serbische und polnische Tätergruppen, gegen die gezielt Bandenverfahren geführt werden. Beispielhaft sind im Folgenden Umfangverfahren aufgeführt:

➤ Konzertveranstaltungen Westfalenhalle

Bei einem Konzert der Band „Kraftklub“ konnte ein rumänischer Einzeltäter, dem 15 Einzeltaten nachgewiesen werden konnten, festgenommen werden. Bei einem Konzert der Band „Billy Talent“ konnte ebenfalls ein rumänischer Einzeltäter, dem 13 Einzeltaten nachgewiesen wurden, festgenommen werden. Gegen beide Täter konnte ein Haftbefehl erwirkt werden.

➤ Ausspähen an Geldinstituten

In wechselseitiger Beteiligung wurden durch sieben rumänische Täter überwiegend lebensältere Geschädigte an Geldautomaten ausgespäht, insbesondere deren PIN der EC-Karte, um diese anschließend zu bestehlen. Die Schadenshöhe der Verwertungsstaten betrug insgesamt ca. 26.000 €. Gegen alle Täter konnten Haftbefehle erwirkt werden.

➤ Geldbündeltrick am HBF/ZOB Dortmund „GEG Gorzow“

Im Zuge des steten Austausches zwischen dem Ermittlungsdienst der Bundespolizei und den beiden hiesigen Ermittlungskommissionen erging der Hinweis auf eine namentlich bekannte „polnische Diebesbande“, die an Bahn- und Busbahnhöfen, vorrangig in Dortmund, jedoch auch bundesweit gezielt Taschendiebstähle/Trickdiebstähle begeht. Eine gemeinsam mit der Bundespolizei eingerichtete Ermittlungsgruppe konnte der Tätergruppe insgesamt 65 Straftaten zuordnen, wovon 14 in Dortmund, 28 im übrigen Nordrhein-Westfalen und 23 im übrigen Bundesgebiet begangen wurden. Durch die Ermittlungsarbeit konnten drei Untersuchungshaftbefehle vollstreckt und weitere acht beantragt werden. Es entstand ein Gesamtbeuteschaden von 73.140 € Bargeld.

### EK Maghreb:

Die Ermittlungsarbeit der „EK Maghreb“ richtet sich gegen „Nordafrikanische Tätergruppen“, vorrangig aus Marokko und Algerien. Beispielhaft sind folgende Sachverhalte aufgeführt:

➤ „Jacke-Jacke“ Trick

Zwei algerischen Tatverdächtigen konnten insgesamt sieben Straftaten des „Jacke-Jacke“ Tricks in Gastronomiebetrieben in der Dortmunder Innenstadt nachgewiesen werden. Dabei greift der Täter durch seine eigene Jacke hindurch in die Jacke des Opfers, die hinter ihm auf dem Stuhl hängt und entwendet in der Jacke befindliche Gegenstände. Gegen die beiden Täter konnten jeweils Untersuchungshaftbefehle erwirkt werden.

➤ Algerisch-marokkanische Betäubungsmittelhändler

Das Umfangverfahren gegen eine algerisch-marokkanische Diebesbande im Münsterstraßenviertel im Bereich der nördlichen Dortmunder Innenstadt ergab bei der Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen einen größeren Fund von Betäubungsmitteln. Insgesamt konnten 6,25 Kilogramm Haschisch sichergestellt werden. Die weiteren Ermittlungen hinsichtlich des Handels mit Betäubungsmitteln dauern derzeit beim hiesigen KK 22 an. Gegen einen der marokkanischen Täter konnte ein bestehender Abschiebehaftbefehl vollstreckt werden.

Die beispielhaft dargestellten Bandenverfahren ermöglichen beweiskräftige Ermittlungsverfahren mit dem Ziel, entsprechend hohe Verurteilungen für ermittelte Tatverdächtige bei angeklagten Straftaten an den zuständigen Amtsgerichten zu erreichen. Insgesamt konnten in den Ermittlungskommissionen „Tasche“ und „Maghreb“ 52 Haftbefehle in Bandenverfahren in 2017 erwirkt werden.

#### **4. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**

##### Banden- und Gewerbsmäßiger Marihuana- und Kokainhandel des „MIRI“-Clans

Bereits seit 2013 wurden im Bereich Dortmund zahlreiche Ermittlungsverfahren im Bereich des illegalen Kokainhandels gegen Mitglieder eines libanesischen Familienclans geführt. In dieser Zeit konnte eine verfestigte Tätergruppierung in Dortmund noch nicht aufgezeigt werden, lediglich konkrete Verbindung zu Tätergruppierungen in Berlin.

Im Jahr 2015 führten langjährige Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität gegen eine libanesische Tätergruppierung dazu, dass die führenden Köpfe dieser Gruppierung in Haft genommen werden und mittlerweile verurteilt werden konnten. Diese Tätergruppierung hatte eine Vormachtstellung im Bereich des Kokainhandels in der Dortmunder Nordstadt, welche auch durch massive Gewaltanwendungen verfestigt war.

Bedingt durch die Zerschlagung dieser Tätergruppierung kam es zu einem kurzen Vakuum bei dem illegalen Kokainhandel in Dortmund. Dieses Vakuum versuchten zwei andere Gruppierungen aus dem libanesischen und kurdischen Bereich für eigene Expansionsbestrebungen zu nutzen. Dabei kam es im Jahr 2015 zu massiven Gewaltanwendungen wie gefährliche und gemeinschaftliche Körperverletzungen, sowie Bedrohungen auch unter der Anwendung von Schusswaffen.

Nach Beendigung dieser Auseinandersetzungen konnte festgestellt werden, dass die kurdische Gruppierung, die dem oben erwähnten sogenannten Clan angehört, nicht nur die Vormachtstellung im Bereich des illegalen Kokainhandels mindestens in der Dortmunder Nordstadt sondern auch im Bereich des illegalen Marihuanahandels übernommen hatte. Die Ermittlungen gegen diesen sogenannten „MIRI-Clan“ wurden Ende 2016 von der hiesigen Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) übernommen. Zuvor hatten einzelne Ermittlungsverfahren anderer Dienststellen gegen die Tätergruppierung nicht zu Anklageerhebungen geführt. Bei den Ermittlungen der hiesigen OK-Dienststelle konnte in einem Teil festgestellt werden, dass ein Mitglied des sogenannten „MIRI-Clans“ federführend den Marihuanahandel in der Dortmunder Nordstadt leitete. Bei diesem Marihuanahandel konnte eine straff festgelegte Bandenstruktur festgestellt werden. Auch war erkennbar, dass weitere Mitglieder des sogenannten „MIRI-Clans“ in dem gesamten illegalen Drogenhandel in Dortmund involviert waren.

Die Ermittlungen im Bereich des Marihuanahandels zeigten auf, dass der Verkauf aus einem in der Dortmunder Nordstadt gelegenen türkischen Café abgewickelt und gesteuert wurde.

Mitte des Jahres 2017 führten die Ermittlungen im Bereich des Marihuanahandels zur Festnahme von vier Tatverdächtigen. Mittlerweile wurde bereits einer dieser Tatverdächtigen vor dem Dortmunder Landgericht zu einer hohen einstelligen Freiheitsstrafe wegen des illegalen Handels mit Marihuana als Mitglied einer Bande verurteilt. Die anderen Tatverdächtigen sind entweder bereits angeklagt oder befinden sich in Verhandlung beim Landgericht Dortmund.

Im Zusammenhang mit den Festnahmen konnten bei Durchsuchungen erhebliche Bargeldsummen aufgefunden werden, die auf die hohen Gewinne bei dem illegalen Handel mit Marihuana schließen ließen.

### Banden- und Gewerbsmäßiger Kokainhandel in der Nordstadt

Aus verschiedenen Quellen gingen Ende des Jahres 2016 Hinweise beim PP Dortmund ein, wonach Straftäter eines libanesischen Familienclans im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund, größtenteils in der Dortmunder Nordstadt, mit erheblichen Mengen Kokain handeln. Seit Januar 2017 erfolgten in dieser Sache bei der hiesigen Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verdeckt Ermittlungen gegen die namentlich bekannten Haupttäter libanesischer Herkunft.

Beide Haupttäter waren in der Vergangenheit bereits Gegenstand zahlreicher Ermittlungsverfahren wegen der Beteiligung am Handel mit nicht geringen Mengen Kokain. Im Rahmen einer legendierten Kontrolle konnte festgestellt werden, dass durch die Haupttäter an die mittlere Verteilerebene Mengen von jeweils 100 Gramm Rohkokain geliefert wurden. Durch die mittlere Verteilerebene wurde die Portionierung des Kokains und der Verkauf an die jeweiligen Endkunden durch die „Läuferebene“ organisiert. Der Vertrieb an die Endkunden erfolgte regional. Die Beschaffung des Rohkokains erfolgte mutmaßlich überregional oder international. In einem Fall wurde seitens der Täter Kontakt nach Belgien aufgenommen, woraufhin der Verdacht bestand, das Kokain werde von dort geliefert.

Weiterhin gab es Kontakt durch den Haupttäter in die Schweiz, nach Italien sowie ins Heimatland Libanon. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass einer der libanesischen Haupttäter persönliche Kontakte in die Dortmunder „Rockerszene“ - „Bandidos“ unterhält.

Ein Teil der Haupttäter sowie Täter aus der mittleren Verteilerebene hielten sich unangemeldet in Wohnungen im Dortmunder Norden und Westen auf und/oder ließen diese durch Strohmänner bzw. -frauen nur zur Begehung von Straftaten anmieten.

Die Mitglieder der Tätergruppe hielten sich tagsüber jeweils über längere Zeiträume in einem Wettbüro in der Dortmunder Nordstadt auf. Dort wurde durch einige Tatverdächtige der Bargeldeinsatz für diverse Sportwetten dazu genutzt, die erwirtschafteten Gewinne aus dem Kokainhandel als Wettgewinne zu deklarieren.

Am 05.12.2017 wurden bei einem Durchsuchungseinsatz insgesamt 15 Wohnungen, zwei Gartenparzellen und eine Gaststätte durchsucht. Hierbei konnte nach aktuellem Stand eine Gesamtmenge von 945 Gramm Kokain, 21 Gramm Marihuana, mehrere Kilogramm Streckmittel, ca. 18.000 Euro Bargeld, mehrere hochwertige Uhren, zwei geladene Schreckschusswaffen (PTB), zwei Messer, eine Machete und mehrere Mobiltelefone sichergestellt werden. Insgesamt wurden zehn Personen vorläufig festgenommen,

von denen sechs Personen dem Haftrichter vorgeführt wurden. Gegen drei Personen lag bereits ein Untersuchungshaftbefehl vor. Aktuell befinden sich noch fünf Tatverdächtige in Untersuchungshaft.

Die gesamten Ermittlungen zeigten erneut deutlich auf, dass die Hauptarbeit der libanesischen Familienclans in Dortmund der Handel mit nicht geringen Mengen Kokain darstellt und die Dortmunder Nordstadt hierbei als Hauptaktions- bzw. Rückzugsort fungiert. Jedoch konnten durch die Ermittlungen, Sicherstellungen und Festnahmen große Erfolge erzielt werden und den Familienclans finanzielle und strukturelle Schwächung zugefügt werden.

## **5. MK Teutonen**

Im März 2017 führte der 48jährige Tatverdächtige in seiner Wohnung in Dortmund-Hörde absichtlich eine Gasexplosion herbei. Dadurch wurden Dach, 2. OG und 1. OG des dreigeschossigen Sechsfamilienreihenhauses zum Einsturz gebracht. Der Explosionsdruck entlud sich vornehmlich in Richtung Straße. Hier wurden mehrere Pkw durch Trümmer beschädigt und z. T. unter den Trümmern begraben. Das Haus war völlig zerstört worden und musste abgerissen werden. Die Nachbarhäuser Teutonenstraße 1 und 5 wurden zudem beschädigt und waren bis auf weiteres ebenfalls unbewohnbar. Hausbewohner wurden in Hotels untergebracht. Der Tatverdächtige erlitt schwere, großflächige Verbrennungen am ganzen Körper. Es bestand Lebensgefahr. Eine 36jährige Bewohnerin des Hauses konnte aus ihrer Wohnung unter den Trümmern leider nur noch tot geborgen werden. Eine weitere Hausbewohnerin erlitt einen Schock.

Der Tatverdächtige erhielt einen Haftbefehl und wurde zwischenzeitlich aufgrund einer Psychose mit Wahnvorstellungen als schuldunfähig eingestuft und freigesprochen. Er wurde auf unbestimmte Zeit in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen.

## **6. Ermittlungsverfahren im Bereich Prostitution**

### EK Frühling:

Im Zeitraum Juli 2016 bis März 2017 wurde eine 19jährige Frau marokkanischer Abstammung von einem 26jährigen libanesischen Tatverdächtigen zur Prostitution gezwungen. Die Geschädigte musste sich auf Drängen des Täters in einer Wohnung in Dortmund sowie mehreren Saunaclubs in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für diesen prostituieren und zeitweise auch Betäubungsmittel verkaufen. Nach nachvollziehbaren

Angaben musste die Geschädigte dem Beschuldigten ca. 150.000 € Dirnenlohn überlassen, sie selbst erhielt nur Geld für die nötigsten Einkäufe.

Im Rahmen von Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Beschuldigte noch weitere Frauen (eine 25jährige Polin und eine 19jährige Rumänin) in Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zur Prostitution gezwungen hat.

Da es sich bei dem Beschuldigten um einen erfolgreichen Kämpfer und Trainer beim Mixed-Martial-Arts (Kampfsport) handelte, erfolgte eine Festnahme durch ein Spezialeinsatzkommando (SEK).

Im Rahmen von Handyauswertungen bis März 2017 konnte festgestellt werden, dass der Beschuldigte ständig auf der Suche nach „neuen“ Frauen war, um sie der Prostitution zuzuführen. Hier konnten Kontakte zu weiteren Frauen hergestellt werden, die sich zumindest zeitweise für den Beschuldigten prostituierten und dies in Vernehmungen bestätigten.

Im Verfahren vor dem Landgericht Dortmund zeigte sich der Beschuldigte voll geständig und willigte ein, als Opferausgleich an die Geschädigten insgesamt 60.000 € zur Verfügung zu stellen. Das wurde bei dem Strafmaß berücksichtigt, so dass er zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt wurde.

#### EK Teich:

Seit September 2016 wurde in einem Umfangsverfahren gegen drei Menschenhändler ermittelt, die seit Jahren bulgarische Frauen in Dortmund und Umgebung der Prostitutionsausübung zuführten. Die Frauen wurden über Jahre hinweg durch Einschüchterung, Schläge und ständige Unterdrückung und Überwachung dazu angehalten, ihre Tätigkeiten vornehmlich im Bereich der Straßenprostitution fortzuführen.

Von Oktober 2016 bis Februar 2017 wurden mehrere Mobilfunkanschlüsse der Beschuldigten überwacht. Begleitend durch ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) wurden Observationsmaßnahmen zur Strukturaufklärung durchgeführt.

Im Februar 2017 erfolgte die Festnahme der drei tatverdächtigen Menschenhändler. Sechs Menschenhandelsopfer wurden über Hilfsorganisationen untergebracht und machten umfangreiche Aussagen, so dass aktuell noch zwei Beschuldigte in Untersuchungshaft sitzen.

Die Hauptverhandlung hat im August 2017 beim LG Dortmund begonnen und ist aktuell bis Mai 2018 terminiert.

## **7. Weltweiter Betäubungsmittelhandel über das „Darknet“ - EK „Spahrbier“**

Von Ende Februar 2017 bis Juli 2017 wurde in einem Umfangverfahren gegen zwei niederländische Staatsbürger ermittelt, die weltweit mit Amphetaminen, MDMA, Ecstasy und Kokain in nicht geringen Mengen handelten. Die Bestellungen erfolgten hierbei online über das sogenannte Darknet, die Bezahlung erfolgte mittels der digitalen Währung „Bitcoins“, der Versand über die Deutsche Post.

Im Juli 2017 konnten die beiden Täter beim Einwurf von insgesamt 204 Briefen und sieben DHL-Paketen festgenommen werden. Insgesamt wurden

- Ca. 21 Kilogramm Amphetamin
- 6,3 Kilogramm kristallines MDMA
- Über 27.000 Ecstasy-Pillen
- Und 1,1 Kilogramm Kokain

sichergestellt. Zusätzlich wurden bundesweit ca. 950 Ermittlungsverfahren gegen die Empfänger der Sendungen eingeleitet. Da als Tatort die Empfängeranschrift gewertet wird sind diese Fälle jedoch nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik des PP Dortmund aufgeführt. Weitere Verfahren werden aktuell noch weiter eingeleitet.

Darüber hinaus sind ca. 500 Auslandsstraftaten bekannt geworden, die an das Landkriminalamt NRW und das Bundeskriminalamt übermittelt wurden.

## **8. „EK Strobel“ - Vorfälle Fußballbundesliga: Borussia Dortmund - RB Leipzig**

Am 04.02.2017 fand im Signal-Iduna-Park in Dortmund die Fußballbundesliga-Spielbegegnung Borussia Dortmund gegen RB Leipzig statt. In der Vorspielphase ereigneten sich massive Sicherheitsstörungen. Ausgehend von Anhängern der Dortmunder Fanszene entluden sich insbesondere auf der Strobelallee aus einer Menge von ca. 450 Personen Aggressionen gegen Anhänger des RB Leipzig. Aus der Menge heraus wurden die vorbeigehenden Fans des RB Leipzig zunächst beleidigt und mit Schmährufen empfangen. Dann vollzog sich jedoch schlagartig ein Stimmungsumschwung, in dessen Folge es zu massiven körperlichen Übergriffen kam. Ungeachtet der Tatsache, dass sich in dem Aufzug der Leipziger Anhängerschaft auch Frauen und Kinder befanden, wurden in deren Richtung gezielt Gegenstände wie Flaschen, Steine, Farbbeutel, Gläser und Kunststoffkisten geworfen. Vereinzelt wurde Pyrotechnik gezündet.

Im Verlauf der Gewalteskalation kam es trotz sofortiger Intervention der polizeilichen Einsatzkräfte vor Ort zu körperlichen Angriffen von einzelnen Personen aus der aufgebrachten Menge vor dem Stadion „Rote Erde“ gegenüber Fans des RB Leipzig. Darüber hinaus

richteten sich die Aggressionen auch gegen die Einsatzkräfte. Resultierend aus den massiven Übergriffen waren Verletzte unter den Leipzig-Fans als auch bei den Einsatzkräften zu beklagen. Nach einer ersten Bewertung der Geschehnisse vom Spieltag, wurde die Ermittlungskommission „Strobel“ zum Zweck der zielgerichteten Bearbeitung aller anlassbezogenen Vorgänge und Ermittlungsverfahren eingerichtet.

Zur Beweisführung wurden zu einer Vielzahl der Fälle u. a. ca. 170 Stunden Videomaterial (Aufzeichnungen von polizeilichen Beweissicherungseinheiten, verschiedenen Fernsehsendern und Privatpersonen, frei zugänglichen Szenen aus sozialen Netzwerken sowie den Stadionkameras aus dem Signal-Iduna-Park) ausgewertet. Zudem wurde für den Zeitraum von mehreren Wochen das BKA-Hinweisportal aufgeschaltet, um weitere Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Dies wurde insbesondere durch die Medien lokal in Dortmund und im Raum Leipzig publik gemacht.

Durch die Ermittlungsarbeit der Ermittlungskommission „Strobel“ konnten zu den Vorfällen am o. g. Spieltag 168 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 66 Tatverdächtige identifiziert werden. Gegen 40 Tatverdächtige wurden mittlerweile bundesweite oder örtliche Stadionverbote durch den DFB bzw. BVB verhängt.

## **VI Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail**

### **1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen**

Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund umfasst sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund mit einer Fläche von 280,71 km<sup>2</sup> als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,39 km<sup>2</sup> umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit über ca. 340 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl beträgt rund 672.000 (Dortmund ca. 586.000, Lünen ca. 86.000)<sup>1</sup>.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes-

---

<sup>1</sup> Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2017): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2016

und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig, einem Streckennetz von ca. 520 km Länge mit 126 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 95 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr, ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Geiselnahmen und Entführungen, sofern Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, ferner für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadenslagen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 3.325 Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.967 Polizeivollzugsbeamte sowie 358 Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte aufteilen.

## **2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik**

### **2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche

Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

## **2.2 Kriminalitätsquotienten**

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

### **Häufigkeitszahl (HZ)**

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

### **Aufklärungsquote (AQ)**

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum

$$AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$$

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

### **Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)**

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

*MTVBZ = Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren x 100.000 / Einwohnerzahl ab 8 Jahren*

**Opfergefährdungszahl (OGZ)**

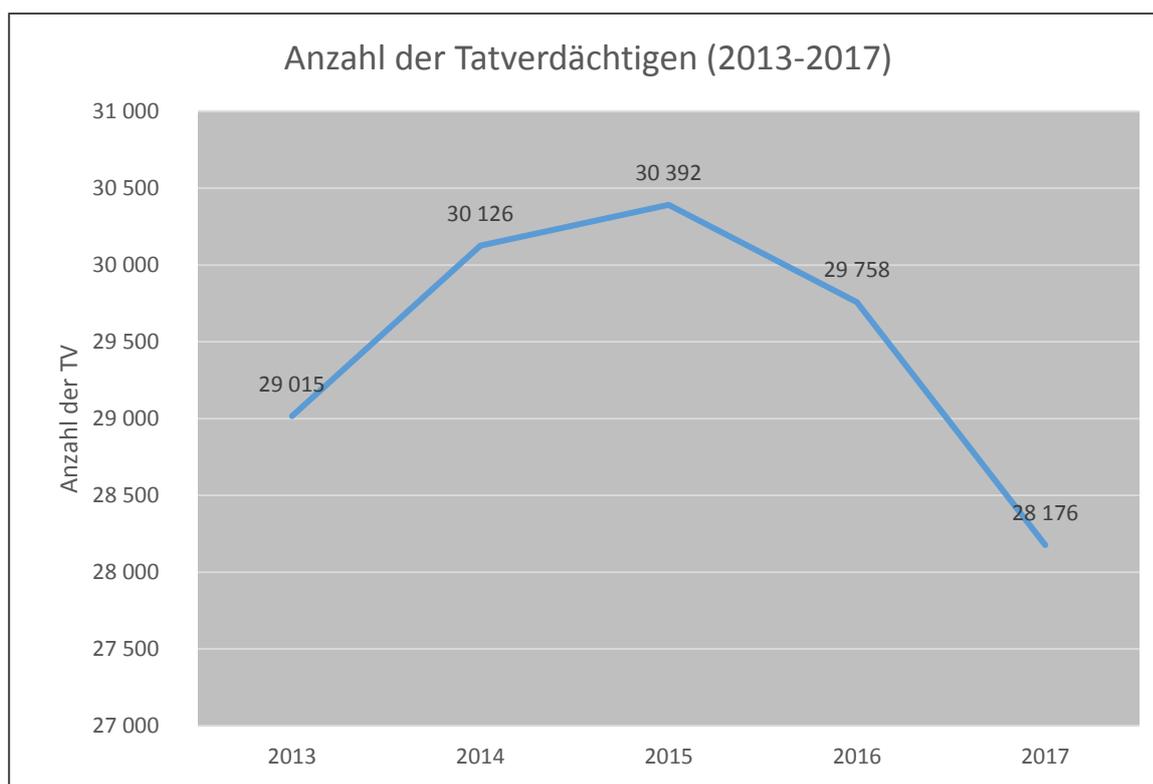
ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

*OGZ = Anzahl der Opfer x 100.000 / Einwohnerzahl*

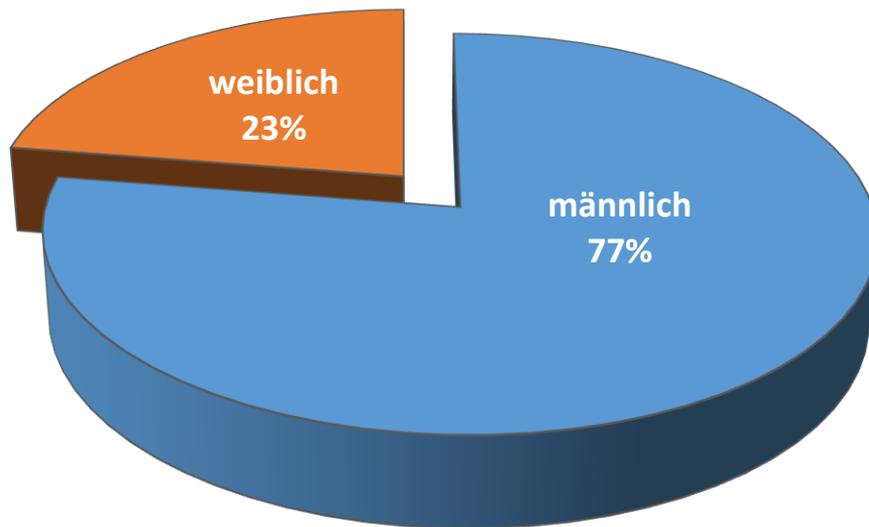
### 3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Straftaten insgesamt</b>	88.240	93.855	90.491	83.066	<b>73.280</b>
<b>TV (&gt; 8 Jahre)</b>	28.977	30.077	30.330	29.700	<b>28.140</b>
<b>Mehrfachtäter</b>	1.673	1.631	1.490	1.370	<b>1.387</b>
<b>Opfer</b>	13.036	12.800	12.079	13.581	<b>13.984</b>
<b>HZ</b>	13.212	14.204	13.601	12.360	<b>11.741</b>
<b>AQ</b>	51,9%	50,1%	50,6%	52,5%	<b>57,1%</b>
<b>TVBZ</b>	4.640	4.740	4.887	4.751	<b>4.509</b>
<b>MTVZB</b>	268	264	240	219	<b>222</b>
<b>OGZ</b>	1.952	1.937	1.816	2.021	<b>2.081</b>

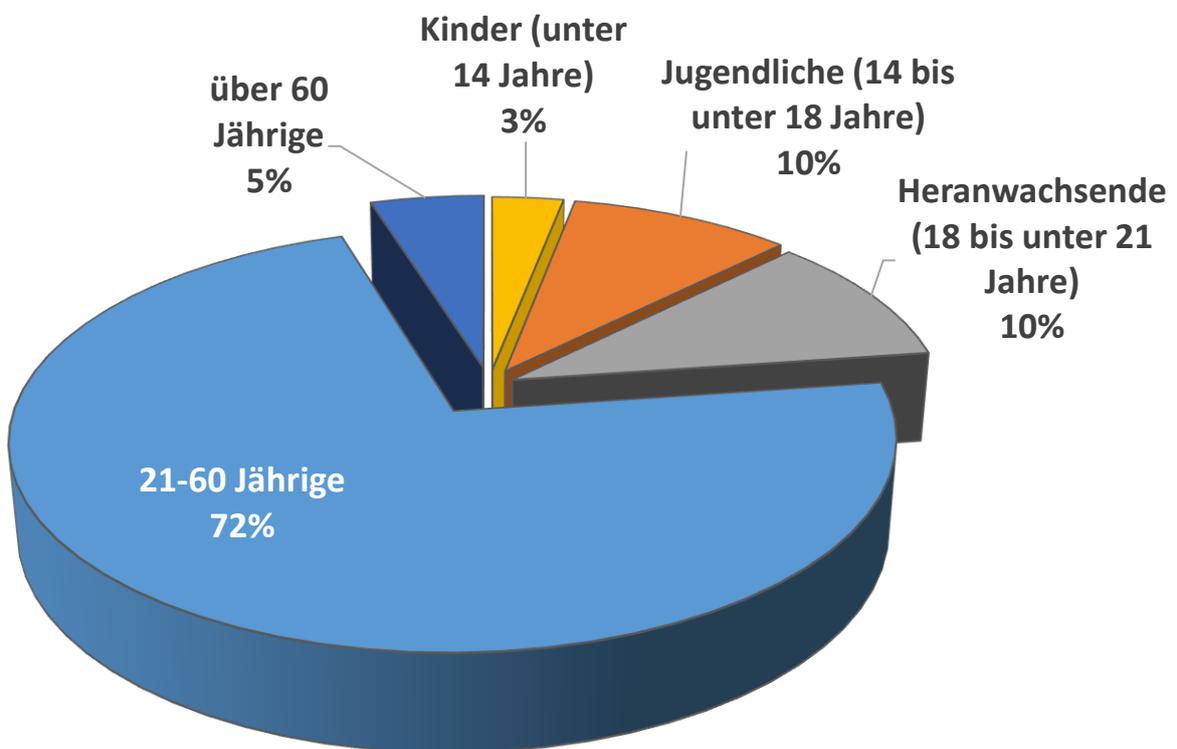
#### 3.1 Tatverdächtige

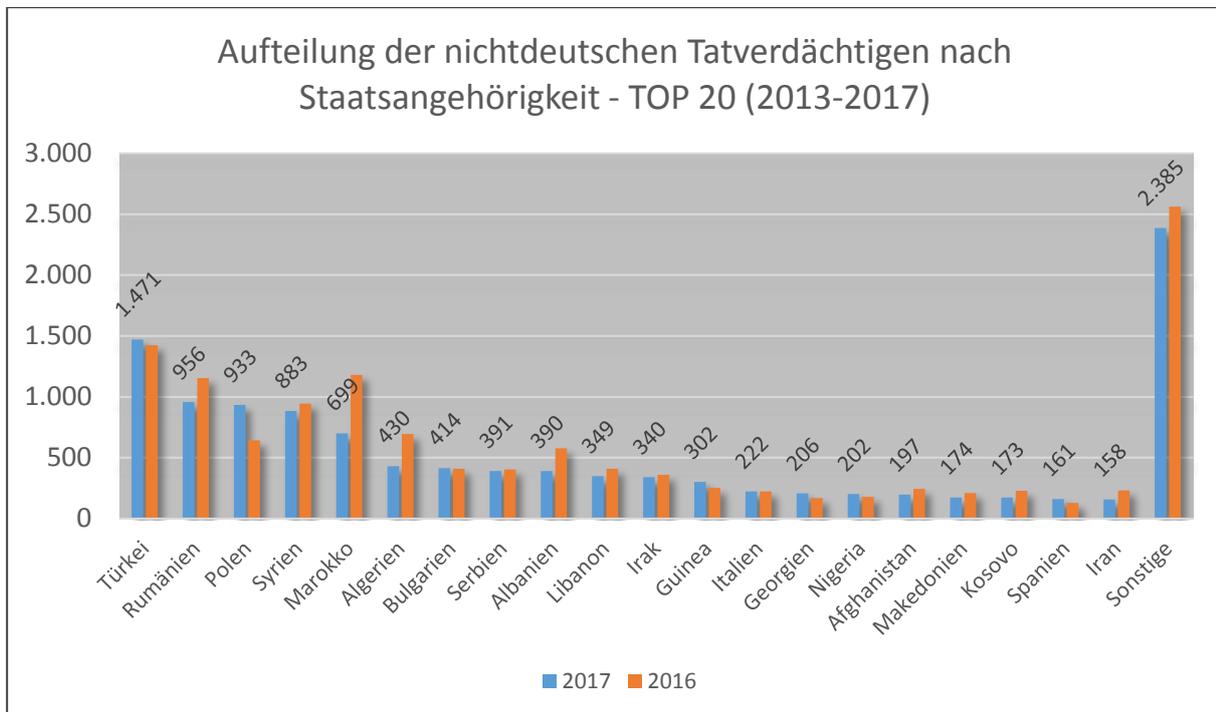
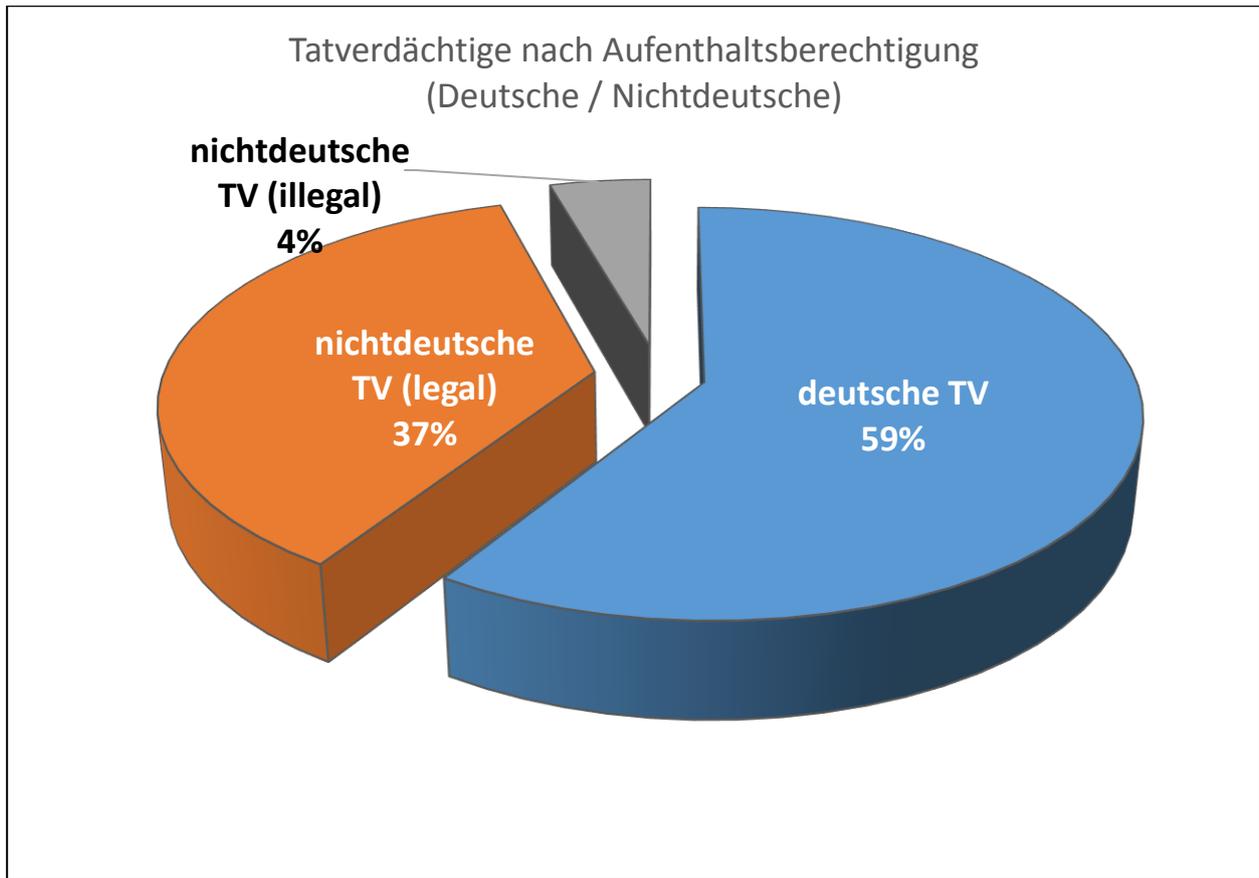


Tatverdächtige nach Geschlecht



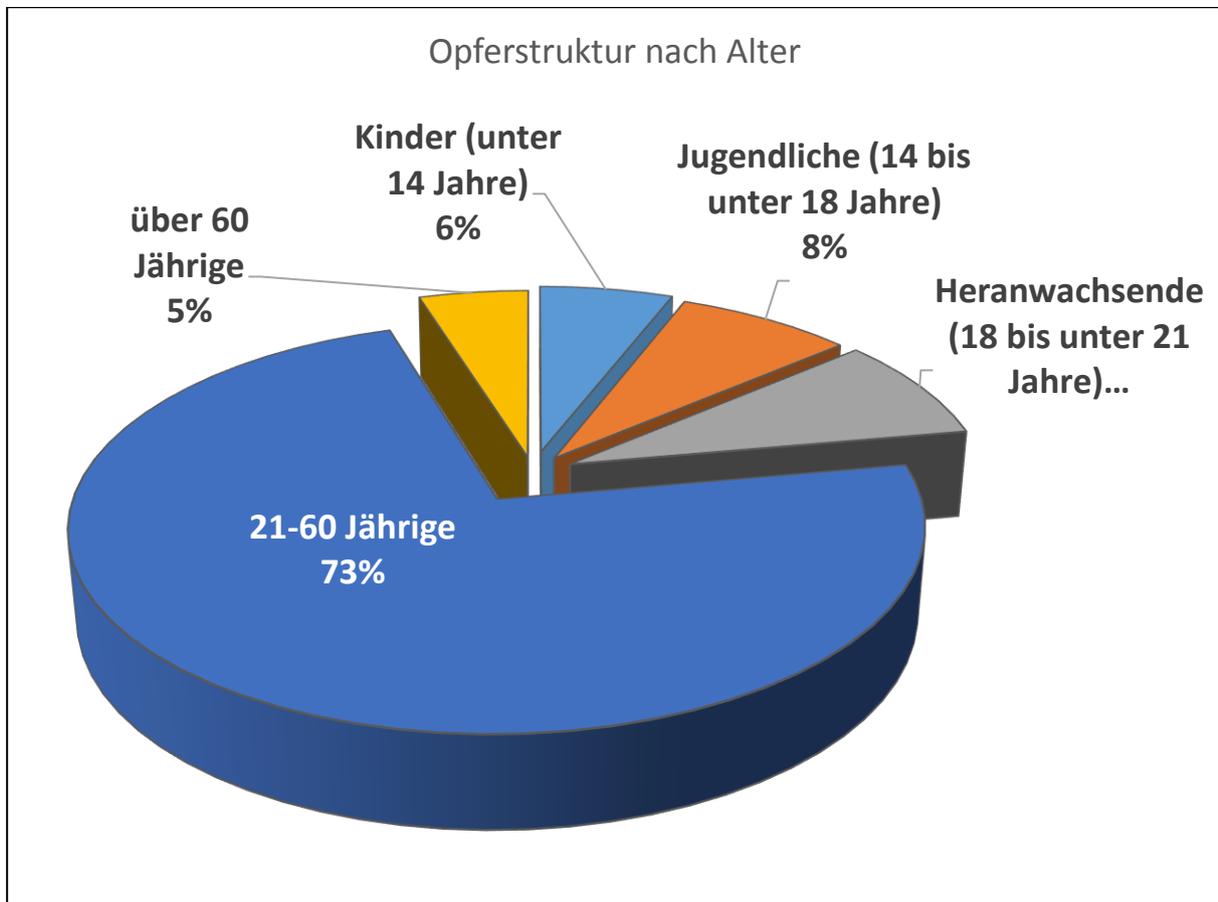
Tatverdächtige nach Alter





Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

### 3.2 Opfer



#### **4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte**

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2013 bis 2017. Die Zahlen werden zum einen für den Gesamtbereich des PP Dortmund ausgewiesen, ferner getrennt für die Stadtgebiete Dortmund und Lünen.

	2017			2016			2015			2014			2013			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggl. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggl. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggl. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggl. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggl. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	
<b>Straftaten Bereich PP Dortmund (Stadtgebiete Dortmund und Lünen)</b>																
<b>Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)</b>																
..... Straftaten insgesamt	73 280	-9 786	-11,78	57,09	83 066	-7 425	-8,21	52,49	90 491	-3 364	-3,58	50,61	88 240	25	0,03	51,87
000000 Straftaten gegen das Leben	20	-10	-33,33	90,00	30	8	36,36	100,00	22	7	46,67	95,45	25	-5	-16,67	88,00
010000 Mord § 211 StGB	7	0,00	0,00	85,71	7	2	40,00	100,00	5	-2	-28,57	100,00	8	-1	-12,50	100,00
020010 Totschlag § 212 StGB	11	-7	-38,89	90,91	18	3	20,00	100,00	5	0,00	0,00	93,33	8	-4	-33,33	100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	688	145	26,70	79,07	543	114	26,57	78,64	429	-144	-25,13	83,68	618	-30	-4,63	83,17
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	142	24	20,34	78,17	118	20	20,41	79,66	98	-6	-5,77	80,00	104	13	14,29	63,46
111100 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	5	-1	-16,67	40,00	6	-2	-25,00	33,33	8	-5	-38,46	50,00	13	-1	-7,14	15,38
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	2	0,00	0,00	50,00	2	1	100,00		1	-4	-80,00		5	2	66,67	
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	119	12	11,21	81,51	107	22	25,88	84,11	85	0,00	0,00	85,88	74	-29	-28,16	83,78
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	12	-12	-50,00	50,00	24	6	33,33	75,00	18	-13	-41,94	77,78	35	-11	-23,91	74,29
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	79	2	2,60	79,75	77	22	40,00	83,12	55	-27	-32,93	87,27	80	-12	-13,04	78,75
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	97	1	1,04	55,67	96	33	52,38	42,71	63	-26	-29,21	49,21	95	4	4,40	49,47
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB	136	8	6,25	100,00	128	17	15,32	98,44	111	-44	-28,39	100,00	212	14	7,07	99,53
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	4	-1	-20,00	100,00	5	2	66,67	100,00	3	-8	-72,73	66,67	15	7	87,50	93,33
143300 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB									25	-1	-3,85	96,00	24	4	20,00	
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB									16	-6	-27,27	100,00	25	11	78,57	92,00
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10 152	-210	-2,03	80,89	10 362	704	7,29	80,19	9 658	-537	-5,27	78,32	10 380	125	1,22	
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	781	-141	-15,29	44,43	922	-186	-16,79	44,90	1 108	-76	-6,42	41,43	1 293	361	38,73	45,78
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2	2	100,00	25,00	2	-2	-100,00	0,00	2	0,00	0,00	150,00				
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen									1	1	100,00	0,00				
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	3	-11	-78,57	33,33	14	3	27,27	42,86	11	-13	-54,17	81,82	16	-4	-20,00	18,75
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	6	-2	-25,00	100,00	8	4	100,00	50,00	4	-5	-55,56	50,00	9	2	28,57	55,56
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	4	2	100,00	25,00	3	3	100,00	33,33	3	3	100,00	33,33				
214100 Beraubung von Taxifahrern					2	0,00	0,00	50,00	2	-1	-33,33	0,00	3	2	200,00	
216000 Handtaschenraub	21	-19	-47,50	14,29	40	-18	-31,03	35,00	58	-18	-23,68	24,14	76	10	15,15	32,89
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	450	-45	-9,09	34,00	495	-150	-30,26	36,36	645	-86	-11,76	33,49	731	-91	-11,07	33,93
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	7 144	16	0,22	83,71	7 128	626	9,63	83,64	6 502	-200	-2,98	82,62	6 723	-243	-3,49	82,57
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2 163	-88	-3,91	75,36	2 251	-3	-0,13	77,30	2 254	29	1,30	74,09	2 108	-119	-5,34	74,15
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 354	30	2,27	67,87	1 324	-41	-3,00	70,32	1 365	-47	-3,33	65,05	1 310	-12	-0,91	65,73
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 227	-85	-3,68	84,64	2 312	264	12,89	83,61	2 048	-261	-11,30	84,62	2 364	7	0,30	85,74
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2 210	-84	-3,66	84,98	2 294	259	12,73	83,74	2 035	-261	-11,37	84,57	2 342	8	0,34	85,70
232200 Nötigung § 240 StGB	625	-72	-10,33	66,48	697	101	16,95	71,74	596	-21	-3,40	72,15	576	-55	-8,72	73,96
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 338	-9	-0,67	91,33	1 347	109	8,80	88,94	1 238	-193	-13,49	89,50	1 469	87	6,30	90,27
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	183	-5	-2,66	92,90	188	40	27,03	90,43	148	-40	-21,28	85,64	230	-28	-10,98	84,35
..... Diebstahl insgesamt (Summe 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41., 42., 43., 44., 45., 46., 47., 48., 49., 50., 51., 52., 53., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 61., 62., 63., 64., 65., 66., 67., 68., 69., 70., 71., 72., 73., 74., 75., 76., 77., 78., 79., 80., 81., 82., 83., 84., 85., 86., 87., 88., 89., 90., 91., 92., 93., 94., 95., 96., 97., 98., 99., 100.)	29 122	-8 156	-21,88	30,79	37 278	-6 718	-15,27	27,09	43 996	-1 531	-3,36	25,86	45 527	5 363	13,32	25,31
3..... Diebstahl ohne erschw. Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	17 361	-3 044	-14,92	43,64	20 405	-2 747	-11,87	40,45	23 152	-1 795	-7,20	39,16	24 947	2 964	13,48	36,99
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	11 761	-5 112	-30,30	11,83	16 873	-3 971	-19,05	10,92	20 844	264	1,28	11,09	20 580	-2 389	-13,13	11,14
*100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3.100 und 4., 100)	302	-11	-3,51	16,56	313	-17	-5,15	16,61	330	2	0,61	16,97	328	-36	-9,89	17,99
*200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen (Summe 3.200 u.4., 200)	247	53	27,32	8,50	194	-71	-26,79	14,95	265	-88	-24,93	13,58	353	46	11,53	12,75
*300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	2 579	-381	-12,87	6,32	2 960	-453	-13,27	7,09	3 413	-1 527	-30,91	8,64	4 940	2 292	86,56	6,42
*500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u.4., 500)	2 631	-839	-24,18	5,85	3 470	-975	-21,93	6,43	4 445	-235	-5,02	6,95	4 680	317	7,27	5,06
*1000 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	990	-222	-18,32	13,94	1 212	-143	-10,55	12,79	1 355	-81	-5,64	16,01	1 436	21	1,48	20,19
*1500 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	529	-143	-21,28	9,83	672	-95	-12,39	9,52	767	-209	-21,41	10,56	875	4	0,46	11,66



Straftaten <b>Stadtgebiet Dortmund</b> Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2017			2016			2015			2014			2013			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggu. Vorjahr	Aufklärungsquote													
..... Straftaten insgesamt	67 291	-8 968	-11,76	57,32	76 259	-7 327	-8,77	52,95	83 586	-2 963	-3,42	50,84	80 540	-3 111	-0,38	52,49
000000 Straftaten gegen das Leben	16	-11	-114,00	93,75	27	7	35,00	100,00	20	6	42,86	95,00	24	-3	-11,11	87,50
010000 Mord § 211 StGB	6	-8	-50,00	100,00	16	2	50,00	100,00	4	-2	-25,00	100,00	8	2	33,33	100,00
020000 Totschlag § 212 StGB	630	129	25,75	79,05	501	96	23,70	78,64	405	-133	-24,72	83,46	581	-24	-3,97	83,48
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	127	24	23,30	77,17	103	13	14,44	77,67	90	-7	-7,22	80,00	114	-1	-0,87	78,95
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB																
111000 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (Einzeläter)	4	-2	-33,33	25,00	6	-2	-25,00	33,33	8	-4	-33,33	50,00	12	-5	-29,41	58,33
111200 gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	2			50,00	2	1	100,00		1	-4	-80,00		3	-1	-25,00	66,67
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (durch Gruppen)																
111200 gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	107	14	15,05	80,37	93	16	20,78	82,80	77	-2	-2,53	87,01	67	-21	-23,86	85,07
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	11	-9	-45,00	54,55	20	4	25,00	80,00	16	-11	-40,74	75,00	30	-8	-21,05	73,33
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	68	-1	-1,45	79,41	69	17	32,69	82,61	52	-19	-26,76	86,54	75	-8	-9,64	78,67
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	86	-3	-3,37	55,81	89	30	50,85	41,57	59	-25	-29,76	47,46	90	1	1,12	46,67
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	136	8	6,25	100,00	128	17	15,32	98,44	111	-44	-28,39	100,00	212	14	7,07	99,53
140000 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB	3	-1	-25,00	100,00	4	1	33,33	100,00	3	-8	-72,73	66,67	15	7	87,50	93,33
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB																
143000 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	9 124	-173	-1,86	80,29	9 297	580	6,65	79,72	8 717	-475	-5,17	77,42	9 389	61	0,65	78,01
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	727	-145	-16,63	43,05	872	-173	-16,56	45,76	1 045	-71	-6,36	40,96	1 221	367	41,32	45,70
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit																
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB																
211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2	2							2				2	2		
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen									1	1	100,00	100,00				
212000 Raubüberfälle auf Spielhallen	3	-8	-72,73	33,33	11	1	10,00	45,45	19	6	46,15	36,84	13	-5	-27,78	23,08
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	3	-5	-62,50	100,00	8	4	100,00	50,00	1	1	100,00	100,00	6	-5	-45,45	33,33
213000 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten									3	3	300,00	33,33				
214000 Beraubung von Taxifahrern	4	2	100,00	25,00	2	2	0,00	50,00	3	3		0,00				
216000 Handtaschenraub	20	-19	-48,72	15,00	39	-19	-32,76	35,90	58	-16	-21,62	24,14	74	10	15,63	32,43
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	425	-48	-10,15	32,71	473	-146	-23,59	37,42	619	-82	-11,70	33,28	701	-83	-10,59	33,38
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	6 440	34	0,53	83,39	6 406	523	8,89	83,25	5 883	-194	-3,19	81,88	6 074	-246	-3,89	82,01
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	1 969	-68	-3,34	75,01	2 037	-55	-2,63	76,83	2 092	26	1,26	73,18	1 935	-108	-5,29	73,23
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 253	37	3,04	67,92	1 216	-59	-4,63	69,98	1 275	-56	-4,21	64,00	1 200	-15	-1,23	64,83
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1 957	-62	-3,07	83,96	2 019	230	12,86	83,21	1 789	-210	-10,51	84,07	2 094	-50	-2,33	85,24
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1 940	-62	-3,10	84,33	2 002	222	12,47	83,37	1 780	-207	-10,42	84,04	2 073	-48	-2,26	85,19
232200 Nötigung § 240 StGB	558	-56	-9,12	67,74	614	72	13,28	70,03	542	12	2,26	71,40	524	-64	-10,88	72,90
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 163	-18	-1,52	90,97	1 181	107	9,96	89,16	1 074	-192	-15,17	89,39	1 266	-46	-3,51	88,94
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	161	6	3,87	91,93	155	35	29,17	90,97	120	-17	-12,41	90,83	176	-39	-18,14	82,39
*..... Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	26 779	-7 481	-21,84	31,10	34 260	-6 446	-15,84	27,53	40 706	-1 325	-3,15	26,06	36 356	1 053	2,88	26,61
3..... StGB	16 046	-2 935	-15,46	44,00	18 981	-2 546	-11,83	40,78	21 527	-1 716	-7,38	39,33	20 154	2 537	14,40	37,55
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	10 733	-4 546	-29,75	11,81	15 279	-3 900	-20,33	11,07	19 179	391	2,08	11,16	16 202	-1 484	-8,39	13,00
*..100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	272	-20	-6,85	16,18	292	-13	-4,26	16,44	305	12	4,10	15,74	283	-43	-12,80	10,93
*..200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen (Summe 3..200 u.4..200)	211	52	32,70	8,53	159	-61	-27,73	16,35	220	-77	-25,93	13,18	336	52	18,31	14,88
*..300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 259	-264	-10,46	6,42	2 523	-432	-14,62	6,82	2 955	-1 449	-32,90	8,02	2 205	-326	-12,88	7,98
*..500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	2 486	-785	-24,00	5,95	3 271	-941	-22,34	6,48	4 212	-251	-5,62	6,77	4 463	363	8,85	4,95
*1000 Diebstahl in/von Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	908	-162	-15,14	13,99	1 070	-103	-8,78	13,55	1 173	-107	-8,36	16,62	1 172	-282	-19,39	18,17
*1500 Diebstahl in/von Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	486	-152	-23,82	9,67	638	-78	-10,89	9,87	716	-220	-23,50	10,61	784	-1	-0,13	11,61

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung 2017

*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318,00; 418,00)	8,57	-8,46	8,87	595	-55	-425	-8,46	8,57	650	-200	-23,53	10,15	850	109	14,71	8,00	741	1	0,14	11,20
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen	86,03	-5,47	85,96	7 339	-425	-5,47	86,03	8,57	7 764	-436	-5,32	85,81	8 200	689	9,17	84,28	7 511	814	12,15	80,24
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326,00; 426,00)	93,98	-3,75	93,33	6 620	-258	-3,75	93,98	86,03	6 878	-348	-4,82	94,97	7 226	1 043	16,87	94,31	6 183	811	15,10	94,95
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335,00; 435,00)	18,44	-14,72	22,07	3 557	-614	-14,72	18,44	93,33	4 171	613	17,23	17,19	3 588	261	7,92	18,47	3 297	34	1,04	20,41
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	12,52	-15,28	15,51	2 844	-513	-15,28	12,52	22,07	3 357	595	21,54	11,02	2 762	298	12,09	11,84	2 464	-26	-1,04	11,77
436.00	Tageswohnungseinbruch	14,01	-18,67	14,01	1 420	-326	-18,67	14,01	15,51	1 746	417	31,38	11,91	1 329	36	2,78	11,21	1 293	-62	-4,58	11,99
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340,00; 440,00)	4,38	-34,45	8,17	2 485	-1 306	-34,45	8,17	14,01	3 791	84	2,27	5,06	3 707	1 023	38,11	10,44	2 684	-68	-2,47	5,33
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345,00; 445,00)	6,99	-22,82	6,99	186	-55	-22,82	6,99	8,17	241	3	1,26	3,73	238	-72	-23,23	10,08	310	-46	-12,92	8,71
*50.00	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350,00; 450,00)	6,53	-23,47	5,65	5 649	-1 732	-23,47	6,53	6,99	7 381	691	10,33	6,80	6 690	97	1,47	4,74	6 593	-1 229	-15,71	9,69
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390,00; 490,00)	7,65	-19,55	7,65	3 584	-871	-19,55	7,65	5,65	4 455	-198	-4,26	10,57	4 663	809	21,05	7,22	3 844	1 255	48,47	4,53
500000	<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	81,85	-11,37	81,85	15 144	-1 942	-11,37	81,85	7,65	17 086	-1 493	-8,10	85,77	18 579	193	1,53	83,49	18 386	-1 326	-6,73	82,16
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	84,84	-16,75	86,12	12 114	-2 437	-16,75	86,12	81,85	14 551	-1 708	-10,50	81,36	16 259	245	1,53	83,49	16 014	-1 547	-8,81	85,08
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	79,94	-15,01	74,56	2 866	-506	-15,01	74,56	86,12	3 372	-370	-9,89	73,04	3 742	368	10,91	71,19	3 374	373	12,43	69,74
511201	Tankbetrug	44,51	-30,56	32,84	609	-268	-30,56	32,84	74,56	877	-162	-15,59	32,16	1 039	-27	-2,53	33,69	1 066	0,00	0,00	32,93
515001	Beförderungsschleichung	99,63	-15,62	99,63	6 433	-1 191	-15,62	99,63	32,84	7 624	-873	-10,27	99,62	8 497	11	0,13	99,44	8 486	-1 717	-16,83	99,67
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	36,96	-21,04	42,51	454	-121	-21,04	42,51	99,63	575	-69	-10,71	43,48	644	106	19,70	40,84	538	78	16,36	39,03
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	18,82	-28,34	41,79	134	-53	-28,34	41,79	42,51	187	15	8,72	43,32	172	62	56,36	57,56	110	-17	-13,39	42,73
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	40,63	-41,92	43,61	133	-96	-41,92	43,61	41,79	229	50	27,93	44,98	179	8	4,68	30,17	171	6	3,64	29,24
518300	Kontoverfälschung- und Überweisungsbetrug	17,51	-23,23	45,13	195	-59	-23,23	45,13	43,61	254	-21	-7,64	32,68	275	72	35,47	31,64	203	-93	-31,42	27,59
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	100,00	-7,69	100,00	84	-7	-7,69	100,00	45,13	91	64	237,04	100,00	27	18	200,00	100,00	9	0,00	0,00	100,00
600000	<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	51,15	-10,88	51,15	11 486	-1 139	-10,88	51,15	100,00	10 347	-552	-5,06	47,92	10 899	-136	-1,23	50,43	11 035	-865	-7,27	48,15
610000	Erpresung § 253 StGB	72,41	-13,43	72,41	67	-27	-13,43	72,41	51,15	40	-42	-51,22	82,50	82	-1	-1,20	84,15	83	-52	-38,52	51,81
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	99,44	-5,07	99,44	513	-139	-5,07	99,44	72,41	374	-16	-4,10	98,40	300	35	9,86	97,69	355	-35	-8,97	98,59
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	12,45	-29,14	92,45	278	-208	-29,14	92,45	99,44	70	36	105,88	45,71	87	20	29,85	14,94	37	-35	-48,61	43,24
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	13,25	-25,89	13,25	224	-88	-25,89	13,25	92,45	224	88	64,71	5,36	87	20	29,85	14,94	67	-51	-43,22	16,42
674100	Sachbeschädigung an Kfz	18,43	-8,52	18,43	2 723	-141	-8,52	18,43	13,25	2 582	-179	-6,48	15,57	2 761	258	10,31	17,53	2 503	-371	-12,91	16,78
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	21,61	-7,84	21,61	2 475	-87	-7,84	21,61	18,43	2 388	-78	-3,16	17,84	2 466	-236	-8,73	18,10	2 702	-628	-18,86	18,10
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	12,96	-3,42	12,96	935	-24	-3,42	12,96	21,61	136	49	56,32	12,50	815	-287	-26,04	13,62	1 102	-213	-16,20	9,62
676000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	30,30	-3,13	30,30	32	11	52,38	40,63	12,96	21	-1	-4,55	33,33	22	-15	-40,54	36,36	37	-34	-47,89	27,03
700000	<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	90,80	-5,32	90,80	5 544	-761	-12,07	89,84	40,63	6 305	1 009	19,05	92,74	5 296	527	11,05	91,35	4 769	793	19,94	91,19
725710	Illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Aufenthaltsgesetz	99,89	-2,77	99,89	937	-1 330	-2,77	99,89	90,80	2 267	1 057	87,36	100,00	1 210	547	82,50	99,75	663	66	11,06	98,34
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	73,81	-60,00	73,81	105	-58	-60,00	73,81	99,89	47	-41	-46,59	61,70	88	17	23,94	46,59	71	-124	-63,59	43,66
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	96,14	-0,43	96,14	232	45	24,06	93,97	73,81	187	-4	-2,09	90,91	191	-23	-10,75	94,76	214	27	14,44	91,12
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz - (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselszahl erfasst)	88,47	-21,92	88,47	3 257	-311	-21,92	88,47	96,14	2 946	-75	-2,48	91,45	3 021	-115	-3,67	91,00	3 136	828	35,88	90,91
731000	Allgemeine Verstoße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	90,44	-26,22	90,44	2 502	151	6,42	92,21	88,47	2 351	17	0,73	91,49	2 334	-277	-10,61	90,75	2 611	861	49,20	91,69
731100	Allgemeiner Verstoß - mit Heroin	97,59	-16,92	92,59	108	-22	-16,92	92,59	90,44	130	20	18,18	93,08	110	-52	-32,10	94,55	162	46	39,66	94,44
731200	Allg. Verstoß - mit Kokain einschl. Crack	95,11	-13,68	95,11	234	67	40,12	91,03	92,59	167	12	7,74	94,61	155	8	5,44	94,84	147	-27	-15,52	91,84
731400	Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form																				
731500	Allg. Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	88,76	-32,55	88,76	1 711	63	3,82	91,76		1 648	-35	-2,08	91,08	1 683	-118	-6,55	89,78	1 801	637	54,73	92,06
731800	Allg. Verstoß - mit Cannabis und Zubereitungen	90,07	-19,43	90,07	1 75	24	15,89	88,57	88,76	151	-42	-21,76	84,77	193	-57	-22,80	87,56	250	108	76,06	85,20
731900	Allg. Verstoß - mit sonstigen Betäubungsmitteln	83,55	-2,15	83,55	559	96	20,73	87,84	90,07	463	-18	-3,74	90,50	481	90	23,02	91,48	391	14	3,71	86,45
732000	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	61,97	-4,41	61,97	12	3	33,33	91,67	83,55	9	-21	-70,00	100,00	30	16	114,29	100,00	14	-11	-44,00	92,86
733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	43,75	-300,00	43,75	3 258	305	10,33	91,25	61,97	2 953	-73	-2,41	91,43	3 026	-126	-4,00	90,95	3 152	829	35,69	90,77
881000	<b>Rauschgiftkriminalität</b>	88,36	-22,10	88,36	3 038	-208	-6,41	88,14	43,75	2 846	-51	-1,55	63,12	3 297	40	1,23	62,15	3 257	214	7,03	63,25
892000	<b>Gewaltkriminalität</b>	66,95	-6,58	66,95	298	-221	-42,58	97,65	88,36	519	20	79,58	88,25	289	-378	-56,67	96,19	667	-191	-22,26	98,50
893000	<b>Wirtschaftskriminalität</b>	96,06	-36,24	96,06	419	100	31,35	54,65	66,95	319	-4	-1,24	44,83	323	-290	-47,31	28,79	613	-25	-3,92	23,49
897000	<b>Computerkriminalität</b>	61,97	-3,44	61,97	68	-12	-15,00	58,82	96,06	80	-10	-11,11	61,25	90	-6	-6,25	56,67	96	9	10,34	72,92
898000	<b>Umweltkriminalität</b>	61,97	-3,44	61,97	19 177	-2 649	-12,14	16,15	61,97	21 826	-1 177	-5,12	14,69	23 003	2 678	13,18	13,63	20 325	-1 009	-4,73	15,55
899000	<b>Straßenkriminalität</b>	17,77	-16,14	17,77	1 271	47	3,84	12,98	17,77	1 224	222	22,16	11,93	1 002	-289	-22,39	13,17	1 291	-351	-21,38	10,69
899500	<b>Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt</b>																				

Straftaten Stadtgebiet Lünen	
Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	
..... Straftaten insgesamt	
000000 Straftaten gegen das Leben	
010000 Mord § 211 StGB	
020010 Totschlag § 212 StGB	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	
111100 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184a StGB	
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	
143300 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	
212000 Raubüberfälle auf Spielhallen	
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	
214100 Beraubung von Taxifahrern	
216000 Handtaschenraub	
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	
232200 Nötigung § 240 StGB	
232300 Bedrohung § 241 StGB	
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	
..... Diebstahl insgesamt (Summe 3., 4., 5. und 6. ....)	
3..... Diebstahl ohne erschw. Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	
*100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3.100 und 4., 100)	
*200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen (Summe 3.200 u.4., 200)	
*300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	
*500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u.4., 500)	
*1000 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	
*1500 Diebstahl in/aus Hotel, Gastisstätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	

	2017			2016			2015			2014			2013		
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote in %
..... Straftaten insgesamt	5 989	- 818	-12,02	6 807	- 98	-1,42	47,26	6 905	- 401	- 5,49	47,86	7 700	336	4,36	45,47
000000 Straftaten gegen das Leben	4	1	33,33	3	1	50,00	100,00	2	1	100,00	100,00	1	- 2	- 66,67	100,00
010000 Mord § 211 StGB	1	0	0,00	1	0	0,00	100,00	1	0	0,00	100,00	1	- 2	- 66,67	100,00
020010 Totschlag § 212 StGB	3	1	50,00	2	1	100,00	100,00	1	1	0,00	100,00	1	- 2	- 66,67	100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	58	16	38,10	42	18	75,00	78,57	24	- 11	- 31,43	87,50	37	- 6	- 13,95	78,38
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	15	0	0,00	15	7	87,50	93,33	8	1	14,29	75,00	9	- 10	- 52,63	55,56
111100 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1	1	100,00									2	- 5	- 71,43	
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	2	2	50,00										- 2		
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	12	- 2	- 14,29	14	6	75,00	92,86	8	2	33,33	75,00	7	- 8	- 53,33	71,43
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	1	- 3	- 75,00	4	2	100,00	50,00	2	- 2	- 50,00	100,00	5	- 3	- 37,50	80,00
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	11	3	37,50	8	5	166,67	87,50	3	- 8	- 72,73	100,00	5	- 4	- 44,44	80,00
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	11	4	57,14	7	3	75,00	57,14	4	- 1	- 20,00	75,00	5	3	150,00	100,00
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184a StGB															
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	1	0	0,00	1	1	100,00									
143300 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB								2	- 1	- 33,33	100,00	3	3		100,00
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB								1	- 2	- 66,67	100,00	4	4		75,00
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1 028	- 37	- 3,47	1 065	124	13,18	84,23	941	- 62	- 6,18	86,61	1 003	12	1,21	86,14
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	54	4	8,00	50	- 13	- 20,63	30,00	63	- 5	- 7,35	49,21	68	- 4	- 5,56	55,88
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)															
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen															
212000 Raubüberfälle auf Spielhallen															
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen															
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	3	3	100,00	3	2	200,00	33,33	1	- 4	- 80,00	100,00	3	1	50,00	
214100 Beraubung von Taxifahrern				1	1	100,00						2	1	100,00	
216000 Handtaschenraub	1	0	0,00	1	1	100,00						1	1		
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	25	3	13,64	22	- 4	- 15,38	13,64	26	- 4	- 13,33	38,46	30	- 8	- 21,05	46,67
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	704	- 18	- 2,49	722	103	16,64	87,12	619	- 6	- 0,96	89,66	625	- 24	- 3,70	88,96
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	194	- 20	- 9,35	214	52	32,10	81,78	162	3	1,89	85,80	159	- 14	- 8,09	84,91
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	101	- 7	- 6,48	108	18	20,00	74,07	90	9	11,11	80,00	81	- 29	- 26,36	76,54
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	270	- 23	- 7,85	293	34	13,13	86,35	259	- 51	- 16,45	88,42	310	40	14,81	87,10
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	270	- 22	- 7,53	292	37	14,51	86,30	255	- 54	- 17,48	88,24	309	40	14,87	87,06
232200 Nötigung § 240 StGB	67	- 16	- 19,28	83	29	53,70	84,34	54	- 33	- 37,93	79,63	87	35	67,31	82,76
232300 Bedrohung § 241 StGB	175	9	5,42	166	2	1,22	87,35	164	- 1	- 0,61	90,24	165	8	5,10	90,30
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	22	- 11	- 33,33	33	5	17,86	87,88	28	- 23	- 45,10	89,29	51	- 3	- 5,56	84,31
..... Diebstahl insgesamt (Summe 3., 4., 5. und 6. ....)	2 343	- 675	- 22,37	3 018	- 272	- 8,27	22,03	3 290	- 206	- 6,89	23,37	3 496	- 322	- 8,43	24,49
3..... Diebstahl ohne erschw. Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	1 315	- 109	- 7,65	1 424	- 201	- 12,37	36,10	1 625	- 79	- 4,64	36,86	1 704	- 125	- 6,83	36,21
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	1 028	- 566	- 35,51	1 594	- 71	- 4,26	9,47	1 665	- 127	- 7,09	10,21	1 792	- 197	- 9,90	13,34
*100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3.100 und 4., 100)	30	9	42,86	20	- 4	- 20,00	19,05	25	- 10	- 28,57	32,00	35	7	25,00	25,71
*200 Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrzeugen (Summe 3.200 u.4., 200)	36	1	2,68	35	- 10	- 22,22	8,57	45	- 11	- 19,64	15,56	56	13	30,23	19,64
*300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	320	- 117	- 26,77	437	- 21	- 4,59	8,70	458	- 78	- 14,55	12,66	536	93	20,99	7,84
*500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u.4., 500)	145	- 54	- 27,14	199	- 34	- 14,59	5,53	233	16	7,37	10,30	217	- 46	- 17,49	7,37
*1000 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	82	- 60	- 42,25	142	- 40	- 21,98	7,04	182	26	16,67	12,09	156	- 87	- 35,80	27,56
*1500 Diebstahl in/aus Hotel, Gastisstätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	43	9	26,47	34	- 17	- 33,33	2,94	51	11	27,50	9,80	40	- 51	- 56,04	15,00



Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- \*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- \*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- \*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- \*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- \*75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
  - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
  - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz
  - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht,
  - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
  - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
  - der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,

- des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
  - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug § 263a StGB (511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302)

Der Summenschlüssel 898000 „**Umweltkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676000 Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des StGB - §§ 324 – 330a StGB)
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 111100 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)
- 111200 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)
- 115000 Straftaten aus Gruppen § 184j StGB
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- \*50\*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- \*90.00 Taschendiebstahl insgesamt

- \*..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- \*..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- \*..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- \*00700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

### **Impressum**

Polizeipräsidium Dortmund  
Direktion Kriminalität  
- Führungsstelle -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund  
Tel.: 0231 132 - 0  
[www.polizei.nrw.de/dortmund](http://www.polizei.nrw.de/dortmund)

